

Dipl.-Ing.
Henning Müller

Öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger

für Baumpflege, -sanierung und Baumbewertung



Henning Müller Babenkoppel 15 22927 Großhansdorf

An die
Stadt Ahrensburg
Fachdienst IV.2
Frau Kirchgeorg, Herrn Richter
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Anlage zu TOP 1

BV Moltkeallee der GAG Stammschäden an zwei Spitzahornbäumen

In der Moltkeallee wird im Auftrag der GAG Ahrensburg die Gasleitung erneuert. Die Leitung wird grabenlos im Bohrspülverfahren unter dem Gehweg auf der Nordseite verlegt. Offene Baugruben sind nur dort notwendig, wo Hausanschlüssen erforderlich sind, wo die Leitungen aus Seitenstraßen angeschlossen werden müssen und wo querende Fremdleitungen in nicht bekannter Lage vorhanden sind, die beim Bohren nicht getroffen werden dürfen. Im Wurzelbereich der Bäume werden diese Baugruben in Handschachtung ausgehoben, um Schäden an den Wurzeln soweit wie möglich zu vermeiden. Bisher sind keine Wurzelschäden entstanden, die nicht kurzfristig von den Bäumen ausgeglichen werden können.

An zwei Bäumen vor den Grundstücken Nr. 18 und 21a entstanden Stammschäden.

Ahorn vor Haus Nr. 18

Der Rindenschaden in drei Meter Höhe einem Spitzahorn mit einem Stammumfang von 75 cm ist acht Zentimeter breit und vier Zentimeter hoch. Rindenschäden dieser geringen Größe, die nicht in das Holz hinein reichen, wachsen nach wenigen Jahren wieder zu, ohne dass der Baum dauerhaft geschädigt wird.

Es ist nicht bekannt, ob der Schaden durch die Firma entstand, von der die Gasleitung verlegt wird. Keines der Baufahrzeuge könnte den Stamm in dieser Höhe berühren. Möglicherweise entstand der Schaden auch durch einen Lkw einer anderen Firma.

Ahorn vor Haus Nr. 21a

Der Spitzahorn hat einen Stammumfang von 71 cm. Der Ausleger des Saugwagens, mit dem das beim Bohren benötigte Wasser-Bentonit-Gemisch abgesaugt wurde, war am 3.11.08 gegen den Stamm geschwenkt. In 2,10 m Höhe wurde die Rinde auf einer Breite von fünf Zentimetern und einer Höhe von einem Zentimeter beschädigt. Unterhalb dieses Schadens wurde die Borke außen abgeschürft. Der entstandene Schaden ist gering. Wenn das Kambium unter der abgeschürften Borke überlebt hat,

wovon ich bei der geringen Abschürfung ausgehe, wird die Rindenverletzung im nächsten Frühjahr verheilen.

Auch wenn die Schäden an beiden Ahornbäumen nur klein sind, habe ich sie entsprechend den Vorschriften der ZTV-Baumpflege, zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Baumpflege, Ausgabe 2006, mit Folie abgedeckt, um eine schnellstmögliche Heilung zu erreichen.

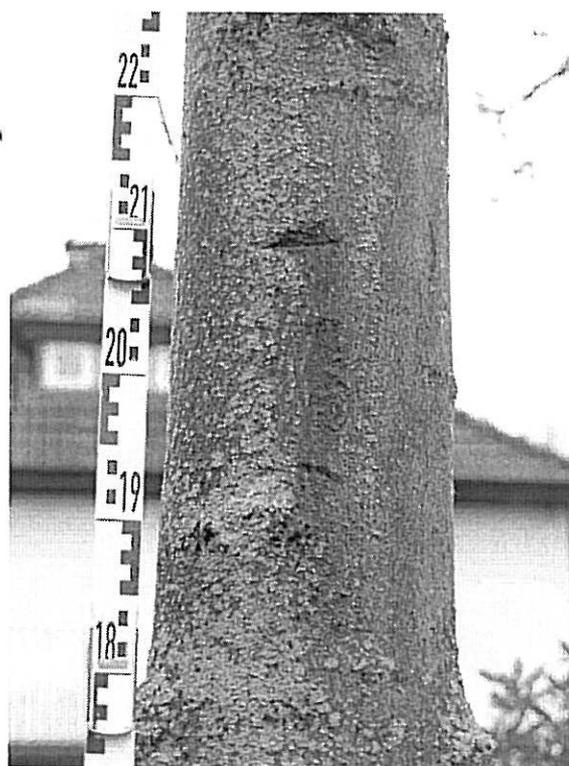
Großhansdorf, den 14.11.2008



Anlagen: Fotos



Stammschaden vor Haus Nr. 18



Stammschaden vor Haus Nr. 21a